

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird nach § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt:

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis wird die Dienstreise der stellvertretenden Landrätin Notburga Kunert nach Bunzlau im Zeitraum 18. – 20.08.2017 genehmigt.